

Die Arbeitsmarktsituation von Zugewanderten in Nordrhein-Westfalen während der Corona-Pandemie

Zugewanderte auf dem Arbeitsmarkt

Arthur Wawrzonkowski, Lisa Rüge

Kurzbericht 3/2021

Das Wichtigste vorab

Rund 58 Prozent der ausländischen Bevölkerung Nordrhein-Westfalens kommen aus Staaten der EU-Osterweiterung, dem Westbalkan und aus den Asylherkunfts-ländern sowie aus Griechenland, Italien, Portugal und Spanien (GIPS-Staaten).

Die geringfügige Beschäftigung ist im Vergleich zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung während der Corona-Pandemie stärker zurückgegangen. Zugewanderte sind hiervon überdurchschnittlich stark betroffen. Allerdings gewinnt die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei derselben Gruppe innerhalb der letzten Jahre stärker an Bedeutung.

Die positiven Entwicklungen der letzten Jahre auf dem Arbeitsmarkt wurden durch die Corona-Pandemie gebremst. Dies zeigt sich vor allem bei der Stagnation der Beschäftigungsquote und dem überdurchschnittlichen Anstieg der Arbeitslosenquote bei Zugewanderten – insbesondere bei Geflüchteten.

Die größten Zuwächse an Arbeitslosigkeit sind bei Männern und Personen mit Tätigkeiten auf Helferniveau zu verzeichnen. Im Rechtskreis des SGB III sind deutlich stärkere Anstiege als im Rechtskreis des SGB II zu verbuchen.

Zugewanderte sind schwerpunktmäßig häufiger im Gastgewerbe und der Arbeitnehmerüberlassung tätig – Branchen, die besonders negativ von den Auswirkungen der Pandemie betroffen sind. Allerdings verzeichnet das Baugewerbe während der Pandemie Zuwächse bei der Beschäftigung, von denen wiederum Ausländerinnen und Ausländer überdurchschnittlich stark profitieren.

Ungleiche Voraussetzungen der Zuwanderungsgruppen, etwa in Bezug auf gesetzliche Regelungen oder die Dauer des Aufenthalts in Deutschland, bedingen die Ausgangslage und somit zum Teil unterschiedliche Entwicklungen.

Von den negativen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind neben den verschiedenen Branchen auch diverse Personen-gruppen unterschiedlich stark betroffen. Erste Erkenntnisse lassen darauf schließen, dass die Gruppe der ausländischen Personen besonders stark unter der schlechten Arbeitsmarktlage leidet. Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass die Gruppe der ausländischen Personen sehr heterogen ist und hier die Differenzierung nach Herkunftsland interessante Unterschiede zeigen könnte. Im vorliegenden Bericht wird deshalb die Arbeitsmarktlage von unterschiedlichen Zuwanderungsgruppen in Nordrhein-Westfalen untersucht. Im Fokus stehen Ausländerinnen und Ausländer insgesamt, Geflüchtete, Personen aus den GIPS-Staaten, dem Westbalkan, aus Staaten der EU-Osterweiterung sowie aus Bulgarien und Rumänien. Betrachtet wird sowohl die Entwicklung der Beschäftigung, einschließlich einer Differenzierung unter anderem nach Alter und Branchen, als auch die Entwicklung der Arbeitslosigkeit, bei welcher zusätzlich beispielsweise nach Anforderungs- und Bildungsniveau unterschieden wird.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds / REACT-EU als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie



EUROPEISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds
REACT-EU



ESF
Europäischer Sozialfonds
Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Einleitung

Die Corona-Krise zeigte bereits 2020 ihre negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Es gab verhältnismäßig viele Personen – insbesondere im April 2020 – in Kurzarbeit und die Arbeitslosigkeit stieg im Jahresverlauf an. Eine besonders starke Erhöhung verbuchte im Jahr 2020 der Rechtskreis SGB III¹. Seit September 2020 verlagerte sich die Belastung bundesweit zunehmend von der Arbeitslosenversicherung in die Grundversicherung, was an der Zahl der Übergänge vom Rechtskreis SGB III in den Rechtskreis SGB II (Februar 2021) abzulesen ist (vgl. BA 2021a). Die Zahl der neu gemeldeten Stellen lag im Jahr 2020 deutlich unter dem Niveau des Vorjahres, stieg im Jahresverlauf aber zeitweise wieder an. Auch die Beschäftigung entwickelte sich bundesweit aufgrund der Corona-Pandemie eher suboptimal. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) schätzt, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Mini-Jobs bundesweit coronabedingt um jeweils knapp eine halbe Million geringer ausfällt (Dezember 2020; vgl. ebenda). Wird nach Personenmerkmalen unterschieden, zeigen sich in Nordrhein-Westfalen und auch bundesweit häufiger bei jungen und bei ausländischen Arbeitslosen überdurchschnittlich hohe Zuwächse (vgl. Wawrzonkowski/Rüge 2020). Das liegt laut einer Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) auch daran, dass Geflüchtete und zum Teil auch andere Migrantinnen und Migranten im Zuge des ersten Lockdowns überdurchschnittlich häufig von Kurzarbeit und Beschäftigungsabbau betroffen waren. Als relevante Faktoren dafür werden weniger Möglichkeiten von Homeoffice, befristete Beschäftigungsverhältnisse, kurze Betriebszugehörigkeiten und Unterschiede in den Tätigkeitsstrukturen genannt (vgl. Brücker et al. 2021). Da die Gruppe der ausländischen Personen seit einigen Jahren verstärkt in der öffentlichen Dis-

kussion steht und vermutet werden kann, dass in den unterschiedlichen Zuwanderungsgruppen verschiedene Arbeitsmarktlagen bestehen, werden diese im vorliegenden Bericht genauer untersucht.

Eine verstärkte Zuwanderung erfolgte bereits in den Jahren 2015 und 2016, insbesondere aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern. Auch aus den GIPS-Staaten, den osteuropäischen EU-Ländern, dem Westbalkan und sonstigen osteuropäischen Drittstaaten findet regelmäßig Zuwanderung statt. Das Arbeitskräfteangebot in Deutschland ist im langjährigen Vergleich aufgrund der Zuwanderung erhöht, aber auch die Zahlen der Arbeitslosen und Leistungsempfangenden sind in diesen Gruppen angestiegen. Die Corona-Krise hat eine lang anhaltende positive Entwicklung stark abgebremst (vgl. BA 2021b). Wie sich die Situation für Nordrhein-Westfalen im Detail darstellt, wird im Folgenden näher untersucht.

Zuwanderungsgruppen im Überblick

Im vorliegenden Bericht werden die relevanten – hierbei spielen das quantitative Vorkommen und gesetzliche Regelungen eine Rolle – Zuwanderungsgruppen näher untersucht.

Zum Stichtag 31.12.2020 lebten in Nordrhein-Westfalen etwa 2,75 Mio. ausländische Personen. Rund jede fünfte Person (21 %) kam aus einem Staat der EU-Osterweiterung, ein relativ großer Anteil von 17 % aus einem der Asylherkunftsländer. Etwa 334.000 Personen in Nordrhein-Westfalen stammen aus Griechenland, Italien, Spanien oder Portugal (GIPS), was einen Anteil von 12 % an allen Ausländerinnen und Ausländern ausmacht. Etwa 232.000 Personen (8 %) kamen aus dem Westbalkan, einen ebenfalls kleinen Anteil von etwa 9 % machten Personen aus Bulgarien und Rumänien aus. Bei den rd. 240.000 Personen

¹ Von März 2020 bis März 2021 wurden insgesamt drei Sozialschutzpakete von der Bundesregierung verabschiedet, um die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern. Die verabschiedeten Maßnahmen, wie z. B. die Verlängerung der Anspruchsdauer von Arbeitslosengeld oder der erleichterte Zugang zu den sozialen Mindestsicherungssystemen, könnten einen vorübergehenden und nicht klar benennbaren Einfluss auf die Vergleichbarkeit der hier dargestellten Zahlen haben.

handelt es sich um eine Untergruppe von Personen aus der EU-Osterweiterung. Zusammengekommen machen Ausländerinnen und Ausländer aus den Asylherkunftsländern, dem Westbalkan, der EU-Osterweiterung und den GIPS-Staaten die Mehrheit (58 %) aller ausländischen Personen in Nordrhein-Westfalen aus (vgl. hierzu auch Siegl 2020). Die übrigen 42 %, respektive rund 1,1 Mio. Ausländerinnen und Ausländer, kommen aus anderen Ländern Europas und der Welt (siehe Tabelle 1). Die Betrachtung der vorab genannten Gruppen deckt in Nordrhein-Westfalen die Mehrheit aller Ausländerinnen und Ausländer ab, weswegen diese Gruppen im vorliegenden Bericht näher untersucht werden.

Um die Situation auf dem Arbeitsmarkt adäquat beurteilen zu können, müssen die untersuchten Gruppen auch einen grundsätzlichen Arbeitsmarktzugang erhalten können. Dies gilt für alle o. g. Gruppen. Personen aus den GIPS-Staaten und aus den Staaten der EU-Osterweiterung profitieren von der uneingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit. Sie können in Deutschland frei leben und arbeiten. Für Menschen aus den GIPS-Staaten galt dies bereits deutlich vor dem

Jahr 2004, in welchem die osteuropäischen Staaten der EU beigetreten sind. Für Personen aus den seit 2004 beigetretenen osteuropäischen Staaten gilt die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit seit spätestens 2015². Zugewanderte aus Bulgarien und Rumänien stellen eine Untergruppe dieser Personengruppe dar. Sie profitieren seit dem 01.01.2014 von der uneingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit. Menschen aus den acht Asylherkunftsländern, aus denen die meisten Geflüchteten stammen, können nach ihrem Asylverfahren auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß fassen. Uneingeschränkter Zugang gibt es für Geflüchtete mit einer Aufenthaltserlaubnis, eingeschränkter Zugang für Geflüchtete mit einer Duldung oder Aufenthaltsgestattung. Weitere Informationen hierzu können dem Leitfaden für Unternehmen des Deutschen Industrie- und Handelskammertags entnommen werden (vgl. DIHK 2017). Geflüchtete sind erst seit wenigen Jahren, überwiegend nach der großen Fluchtmigration 2015/2016, auf dem deutschen Arbeitsmarkt

² Seit 2015 für Zugewanderte aus Kroatien, seit 2014 für Zugewanderte aus Bulgarien und Rumänien und seit 2011 für die Zugewanderten aus den acht übrigen osteuropäischen Ländern

Tabelle 1: Die ausländische Bevölkerung in NRW 2020 aus ausgewählten Ländern

Zuwanderungsgruppen	Herkunft	Anzahl	Anteil
Asylherkunftsländer*	Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien	459.260	17 %
Westbalkan	Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien	232.250	8 %
EU-Osterweiterung (seit 2004)	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn	579.280	21 %
darunter Bulgarien und Rumänien	Bulgarien und Rumänien	240.415	9 %
GIPS	Griechenland, Italien, Portugal und Spanien	333.955	12 %
Rest der Welt/Europa	Alle hier nicht aufgeführten Länder der Welt	1.148.770	42 %
Ausländer/-innen insgesamt	Alle ausländischen Personen	2.753.515	100 %

* Hierbei handelt es sich um die acht zugangsstärksten nicht europäischen Herkunftsländer von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern.

Quelle: Ausländerzentralregister, Stichtag 31.12.2020

vertreten. Auch Personen aus dem Westbalkan können in Deutschland unter bestimmten Voraussetzungen auf dem Arbeitsmarkt tätig werden, das sieht die Westbalkanregelung (siehe Beschäftigungsverordnung § 26 – BeschV) vor, die aktuell bis Ende 2023 gilt. Voraussetzung ist u. a. ein verbindliches Jobangebot. Ersten Untersuchungen zufolge wird diese Regelung auch während der Corona-Krise von vielen Betrieben genutzt und bleibt weiterhin wichtig (vgl. Falkenhain/Raab 2020). Sie besteht seit 2016 und verläuft laut Einschätzung des IAB relativ erfolgreich, da die Beschäftigungsstabilität und die Verdienste in Relation zu anderen Migrationsgruppen relativ positiv zu bewerten sind und die Anteile an Arbeitslosen und Leistungsbeziehenden vergleichsweise gering ausfallen (vgl. Brücker et al. 2020). Auch hier handelt es sich um eine Gruppe, die seit höchstens fünf Jahren häufiger auf dem deutschen Arbeitsmarkt vertreten ist. Die genannten unterschiedlichen Zeitpunkte des

Zugangs zum deutschen Arbeitsmarkt sind nicht zu vernachlässigen; es ist zu vermuten, dass sie einen Einfluss auf die Arbeitsmarktintegration haben können.

Beschäftigung

Aufgrund der guten Arbeitsmarktlage steigt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen seit einigen Jahren an. 2020 ist ein Einbruch dieses Wachstums aufgrund der Corona-Pandemie erkennbar. Insgesamt gab es 2015 in Nordrhein-Westfalen 6,41 Mio.³ sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Diese Zahl stieg bis 2019 kontinuierlich⁴ auf insgesamt 6,98 Mio. an, was einem jährlichen durchschnittlichen Wachstum von 2,1 % entspricht. Wäh-

³ Bei den in diesem Kapitel genannten Werten zur Beschäftigung handelt es sich stets um Juniwerte.

⁴ Wird die Zahl jährlich betrachtet, gab es ein kontinuierliches Wachstum. Saisonale Effekte können innerhalb eines Jahres ebenfalls eintreten, sollen hier aber nur erwähnt bleiben.

Methodik der vorliegenden Auswertungen:

- Verwendet wurden Daten der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik, Arbeitslosenstatistik) und Daten aus dem Ausländerzentralregister.
- Aufgrund unterschiedlicher Datenquellen und wegen Wartezeiten der Statistiken werden teilweise unterschiedliche Datenstände verarbeitet, um u. a. die aktuellste Darstellung der Situation zu ermöglichen (Stichtagswerte, Monatswerte).
- Die Beschäftigungsquoten setzen die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort in Relation zur erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Bei den Beschäftigten werden Juniwerte verwendet, bei der Bevölkerung Stichtagswerte zum 31.12. Diese Darstellung ist methodisch nicht ganz korrekt, da die Zahl der Beschäftigten in derselben Altersspanne betrachtet werden sollte. Es kommt zu einer leichten Überschätzung der Quote, der Vergleich zur Gesamtbevölkerung erfolgt aber analog mit denselben Kennzahlen. Aus diesem Grund handelt es sich hierbei um Näherungswerte.
- Die Arbeitslosenquote setzt die Zahl der Arbeitslosen in Beziehung zur Zahl der zivilen Erwerbspersonen. Die BA weist ergänzende Quoten für die Migrationsberichterstattung aus, die statt mit einer zeitverzögerten, unterjährig fixierten mit einer monatlich aktualisierten, aber periodengleichen Bezugsgröße berechnet werden, um systematische Verzerrungen zu vermeiden. Aufgrund eingeschränkter Datenverfügbarkeit wird die Bezugsgröße ohne Angaben zu Selbstständigen, Beamtinnen, Beamten und Grenzpendelnden bestimmt; ihr Niveau ist dadurch überzeichnet, was bei der Interpretation berücksichtigt werden sollte. Aufgrund der geänderten Berechnungsweise weichen die Quoten von der Standardberichterstattung der BA ab.
- Die Statistiken der BA und des Ausländerzentralregisters basieren auf Auswertungen nach Staatsangehörigkeit. Personen werden nach Herkunft und nicht beispielsweise nach dem Aufenthaltstitel dargestellt. Dabei kann nicht unterschieden werden, ob Menschen auf der Flucht vor Krisen oder Kriegen oder aus anderen Gründen nach Deutschland gekommen sind. Der Einfachheit halber wird im Text von Geflüchteten gesprochen, was überwiegend zutrifft.

rend der Corona-Pandemie (Juni 2020) verblieb die Zahl auf einem hohen Niveau von 6,97 Mio. Beschäftigten⁵, stieg aber zunächst nicht weiter an. Die Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den untersuchten Zuwanderungsgruppen gestaltet sich etwas anders. Insgesamt stieg sie bei Ausländerinnen und Ausländern von 2015 bis 2019 jährlich um durchschnittlich etwa 9,2 % an – deutlich stärker als bei allen Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen. Die geringsten (durchschnittlichen) Anstiege in diesem Zeitraum können bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den GIPS-Staaten (+4 %) beobachtet werden, wobei auch dieser Anstieg über dem aller Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen liegt. Beschäftigte aus dem Westbalkan (+11,7 %), aus Staaten der EU-Osterweiterung (+13,5 %), aus Bulgarien und Rumänien (+22,6 %, Untergruppe der Staaten der EU-Osterweiterung) verbuchen deutlich höhere jährliche Zuwächse. Am stärksten stieg die Zahl bei den Asylherkunftsländern an (+47,2 % jährlicher Zuwachs) – von 2015 bis 2019 hat sich diese Zahl bereits mehr als vervierfacht.

Gegenüber 2019 veränderte sich 2020 die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt in Nordrhein-Westfalen kaum, bei Ausländerinnen und Ausländern stieg sie, deutlich schwächer als in den Vorjahren, insgesamt um 2,8 % auf rd. 850.000. Bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den GIPS-Staaten ging die Zahl im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück (-1,1 %, auf rd. 118.000 svB), bei Personen aus Staaten der EU-Osterweiterung (+2,8 %, auf rd. 226.000 svB), dem Westbalkan (+6,7 %, auf rd. 70.000 svB), Bulgarien und Rumänien (+6,7 %, auf rd. 96.000 svB) sowie den Asylherkunftsländern (+12,6 %, auf rd. 78.000 svB) stiegen die Zahlen, sie lagen allerdings alle deutlich unter denen der Vorjahre. Hier lassen sich bereits zwei Ergebnisse ableiten: Zum einen bremst die Pandemie

die positive Entwicklung bei den Beschäftigten. Insbesondere die starken positiven Entwicklungen bei den Zuwanderungsgruppen bleiben 2020 zwar weiterhin positiv, allerdings sind diese deutlich abgeschwächt. Zum anderen zeigen die absoluten Zahlen auch die aktuelle Relevanz der Gruppen auf dem Arbeitsmarkt. Beschäftigte aus Staaten der EU-Osterweiterung sind absolut gesehen die größte Gruppe, gefolgt von den GIPS-Staaten, Beschäftigten aus Bulgarien und Rumänien, den Asylherkunftsländern und zum Schluss des Westbalkans. Da die Bevölkerung aus den Asylherkunftsländern in NRW die zweitgrößte ist, gibt es hier noch hohe Potenziale nach oben.

Die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten (agB) verringerte sich von 2015 bis 2019 insgesamt um durchschnittlich 1,8 % pro Jahr. Bei Ausländerinnen und Ausländern kann entgegen dieses Trends ein durchschnittlich leichter Anstieg (+0,9 %) pro Jahr festgestellt werden. Bei agB aus den GIPS-Staaten nahm die Zahl im Mittel ab (-2,1 %), bei den übrigen Zuwanderungsgruppen um 0,2 % bei Personen aus Staaten der EU-Osterweiterung bis 27,9 % bei Personen aus den Asylherkunftsländern zu. Tendenziell fällt auf, dass bereits von 2018 auf 2019 die Zahl der agB abnahm, von 2019 auf 2020 bei den Zuwanderungsgruppen von -1,1 % (Personen aus Bulgarien und Rumänien) bis -9 % (GIPS-Staaten). Insgesamt gab es in Nordrhein-Westfalen 2020 gegenüber 2019 etwa -8,5 % weniger agB, was ein deutlich stärkerer Rückgang als bei den svB ist. Von der Corona-Pandemie scheint insbesondere die geringfügige Beschäftigung stärker betroffen zu sein. Insgesamt gab es 2020 rd. 1,1 Mio. ausschließlich geringfügig Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen, der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer (157.000) an allen agB lag bei rund 14,3 %. Die größte der betrachteten Gruppen war auch hier die der Beschäftigten aus Staaten der EU-Osterweiterung (rd. 37.500 Beschäftigte), gefolgt von agB aus den Asylherkunftsländern (rd. 18.500), Bulgarien und Rumänien (rd. 17.600), den GIPS-Staaten (rd. 17.500) und dem Westbalkan (rd. 14.200).

⁵ Wenn im Folgenden von Beschäftigten die Rede ist, dann sind, sofern nicht anders angegeben, stets sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gemeint.

Der Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten an allen Beschäftigten⁶ lag im Jahr 2020 insgesamt bei 13,6 % und hat sich gegenüber 2015 (16,8 %) deutlich verringert. Dies gilt auch bei jeder der betrachteten Zuwanderungsgruppen. Die ausschließlich geringfügige Beschäftigung ist insbesondere bei Menschen aus den Asylherkunftsländern (19,1 %), dem Westbalkan (16,8 %) und bei Personen aus Bulgarien und Rumänien (15,5 %) relevant. Die stärkere Betroffenheit der Zugewanderten wird deutlich, sie sind häufiger geringfügig beschäftigt und die geringfügige Beschäftigung ist während der Corona-Pandemie besonders zurückgegangen. Gleichzeitig lag fünf Jahre vorher der Anteil der geringfügigen Beschäftigung bei den Zuwanderungsgruppen noch um bis zu 14 Prozentpunkte höher. Hier hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stärker an Einfluss gewonnen.

Die beschriebenen Entwicklungen zeigen eine deutlich stärker ausgeprägte Dynamik bei ausländischen Beschäftigten. Diese sollten in Relation zur Bevölkerung gesetzt werden, um einen besseren Vergleich zwischen den Zuwanderungsgruppen zu ermöglichen. Abbildung 1 zeigt die näherungsweise⁷ berechnete Beschäftigungsquote. Insgesamt stieg die Beschäftigungsquote in Nordrhein-Westfalen von 2015 bis 2019 von 54,4 % auf 59,9 % an und blieb 2020 in etwa auf demselben Niveau. Bei Ausländerinnen und Ausländern stieg die Beschäftigungsquote von 2015 bis 2019 stärker an (32,3 % auf 39,9 %) und entwickelte sich ungeachtet der Pandemie weiterhin positiv (2020: 40,6 %). Dennoch unterscheiden sich die Niveaus zwischen der Bevölkerung insgesamt sowie Ausländerinnen und Ausländern weiterhin stark (Differenz von 19,2 Prozentpunkten), haben sich aber seit 2015 verringert (Differenz von 22,1 Prozentpunkten).

Nach Herkunft differenziert fallen die unterschiedlich hohen Beschäftigungsquoten der Zuwanderungsgruppen auf, die alle unter der durchschnittlichen Quote Nordrhein-Westfalens liegen. Im Jahr 2020 weisen Personen aus Bulgarien und Rumänien (51,5 %) sowie aus Staaten der EU-Osterweiterung (49 %) die höchsten, Staatsangehörige aus dem Westbalkan (40,6 %) und allen voran aus den Asylherkunftsländern (25,1 %) die geringsten Beschäftigungsquoten auf. Bei Menschen aus den Asylherkunftsländern liegt das vermutlich daran, dass diese Personen zunächst ein Asylverfahren durchlaufen müssen, bevor eine Arbeitsstelle angetreten werden kann. Da die meisten Geflüchteten nach 2015 in Deutschland angekommen sind, besteht für die Mehrheit erst seit Kurzem ein Arbeitsmarktzugang.

Die Entwicklung von 2015 bis 2019 zeigt insbesondere bei Zugewanderten aus Bulgarien und Rumänien (+15,4 %), aber auch bei Staatsangehörigen aus dem Westbalkan (+13,1 Prozentpunkte) und den Asylherkunftsländern (+13 Prozentpunkte) einen starken Anstieg der Beschäftigungsquote. Hier entwickelte sich die Beschäftigung nicht nur in Bezug zur absoluten Zahl, sondern auch in Relation zur Zahl der Bevölkerung positiv. Immer mehr Menschen aus diesen Herkunftsländern gingen in NRW einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Auch Menschen aus Staaten der EU-Osterweiterung und den GIPS-Staaten profitierten von der guten Arbeitsmarktlage in Nordrhein-Westfalen. Alle Anstiege fielen überdurchschnittlich hoch aus (NRW insgesamt: 5,5 Prozentpunkte).

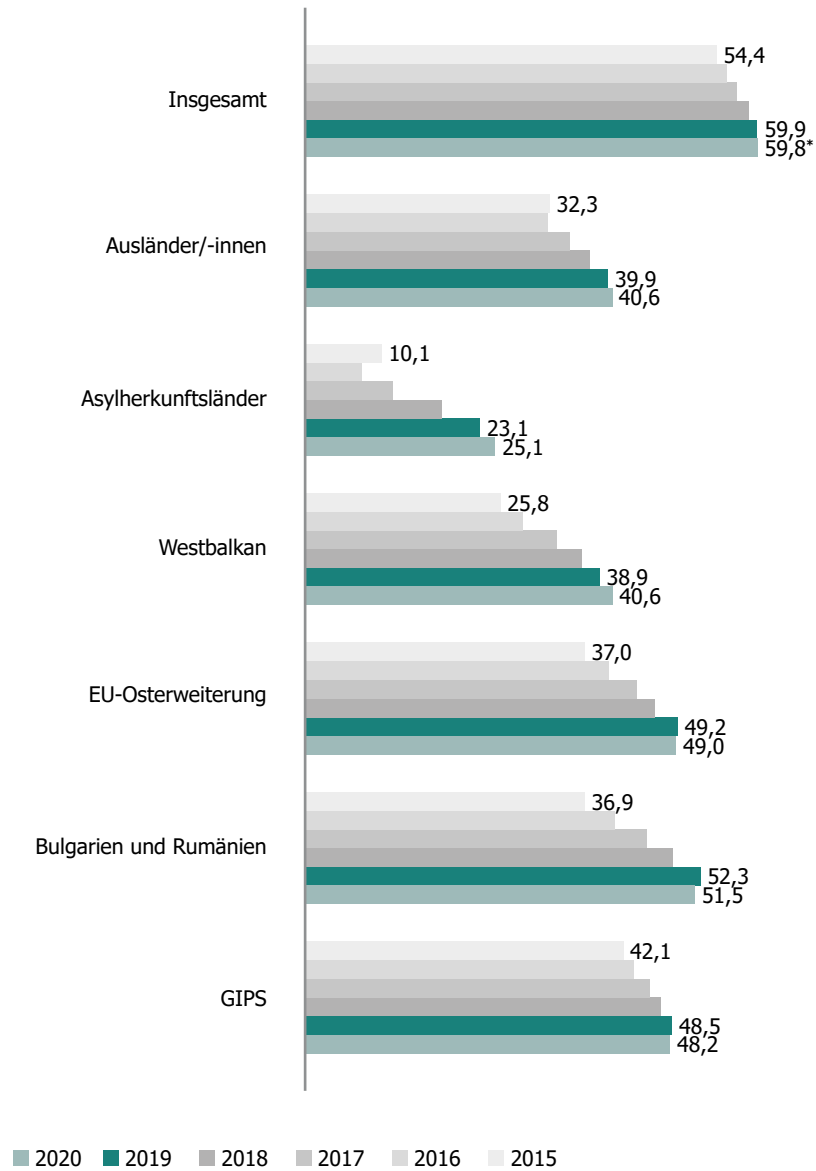
Interessanterweise gab es bei der Entwicklung von 2019 bis 2020 zwischen den Zuwanderungsgruppen unterschiedliche Tendenzen. Während sich die Beschäftigungsquote insgesamt nicht merklich veränderte, stieg sie bei allen Ausländerinnen und Ausländern⁸ insgesamt ungeachtet

⁶ Ausschließlich geringfügig Beschäftigte inklusive der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten.

⁷ Siehe Hinweise zur Methodik im Kasten auf Seite 4

⁸ Hierunter fallen alle ausländischen Personen in Nordrhein-Westfalen, nicht nur die betrachteten Gruppen.

Abbildung 1: Eingeschränkte Beschäftigungsquote nach Staatsangehörigkeit in Nordrhein-Westfalen, 2015 bis 2020**



* Bevölkerungsdaten lagen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor. Als Basis wurden näherungsweise die Bevölkerungsdaten von 2019 verwendet.

** Die hier dargestellte Beschäftigungsquote setzt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Relation zur erwerbsfähigen Bevölkerung (15 bis unter 65 Jahren). Da hier zum Teil auch Beschäftigte außerhalb der genannten Altersspanne enthalten sind, ist diese Zahl nur eingeschränkt aussagekräftig, bietet aber eine erste Orientierung. Zur besseren Übersicht wurden nur die berechneten Quoten der Jahre 2015, 2019 und 2020 eingetragen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Juniwerte, IT.NRW und Ausländerzentralregister, Stichtag 31.12., eigene Berechnungen

der Pandemie im Durchschnitt weiter an. Diese Steigerung kann ebenfalls bei Personen aus den Asylherkunftsländern und aus dem Westbalkan festgestellt werden, bei den übrigen betrachteten Gruppen sank die Beschäftigungsquote hingegen leicht (bis zu 0,8 Prozentpunkte). Der absolute Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 2019 auf 2020 in jeder Gruppe (Ausnahme: GIPS-Staaten) zeigt sich relativ gesehen nur bei den o. g. Gruppen. Möglicherweise ist der Anstieg bei den o. g. Gruppen auf zwei Gründe zurückzuführen. Bei Personen aus den Asylherkunftsländern sind vermutlich die Dynamik der letzten Jahre und das Ankommen auf dem Arbeitsmarkt entscheidend für das Wachstum der Beschäftigungsquote. Bei Menschen aus dem Westbalkan könnte der Anstieg vermutlich an der Beschäftigung in bestimmten Branchen⁹ oder an der Westbalkanregelung liegen. Durch

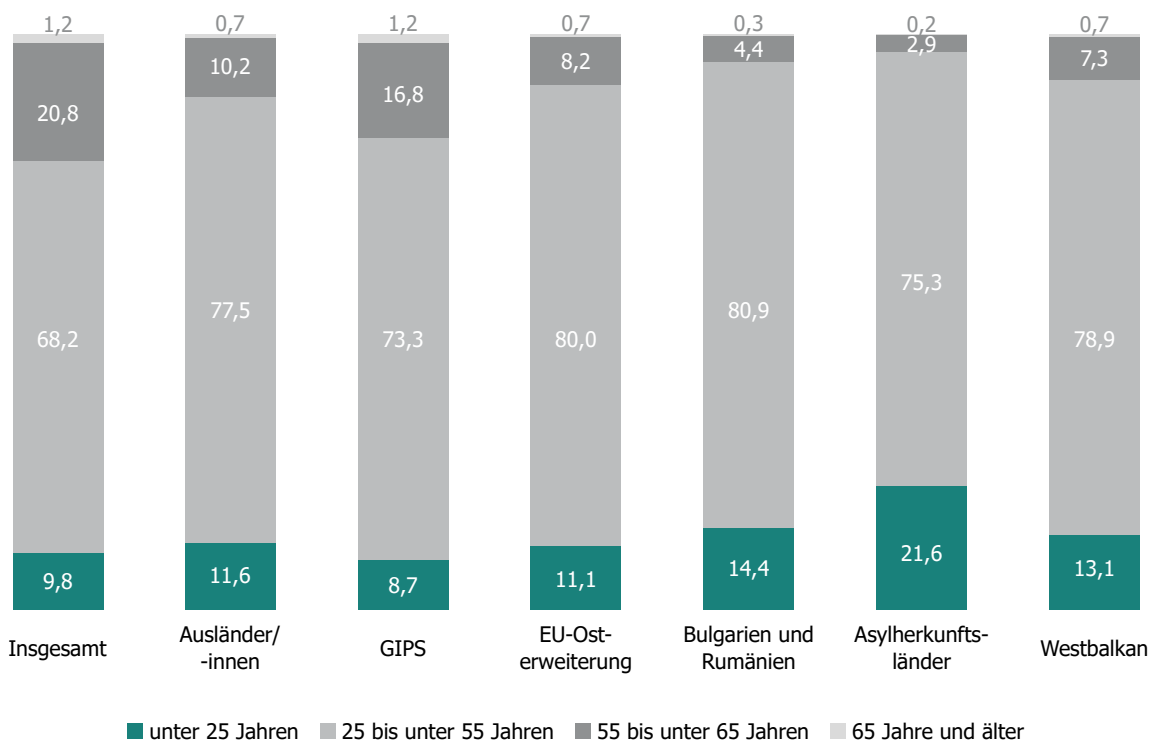
Abbildung 1 wird klar, dass die Corona-Pandemie die positiven Anstiege der Beschäftigungsquote der vorherigen Jahre teilweise stark abbremst. Insbesondere fallen hier die Geflüchteten und Personen aus Bulgarien und Rumänien auf.

Alter und Geschlecht

Beim Alter können insbesondere bei der Gruppe der Geflüchteten (s. Abbildung 2) deutliche Unterschiede festgestellt werden. Etwa 10 % aller (sozialversicherungspflichtig) Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen sind unter 25 Jahren alt, rd. 21 % sind im Alter von 55 bis unter 65 Jahren und 1,2 % 65 Jahre und älter, die meisten sind im mittleren Alter zwischen 25 und unter 55 Jahren. Ausländerinnen und Ausländer sind

⁹ Siehe hierzu den Abschnitt „Analyse der Branchen“

Abbildung 2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Staatsangehörigkeit und Alter in Nordrhein-Westfalen, Juni 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stichtag: 30.06.2020

insgesamt in der Tendenz etwas jünger, der größere Anteil ist im jungen und mittleren Alter, Beschäftigte ab 55 Jahren machen eine deutlich kleinere Gruppe aus als in Nordrhein-Westfalen insgesamt. Beschäftigte aus den GIPS-Staaten sind unter den ausländischen Personen verhältnismäßig älter und gehen altersbedingt in den kommenden Jahren häufiger in den Ruhestand als Beschäftigte der übrigen Zuwanderungsgruppen. Verhältnismäßig junge Menschen finden sich unter den Beschäftigten aus Bulgarien, Rumänien und insbesondere aus den Asylherkunftsländern. Die Anteile der unter 25-Jährigen sind hier höher (14,4 % bzw. 21,6 %) und die der Älteren über 55 Jahre (4,7 % bzw. 3,1 %) geringer. Beide Zuwanderungsgruppen könnten dem nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt besonders lange erhalten bleiben.

Die Auswertung nach Geschlecht zeigt keine überraschenden Tendenzen: Wie bei allen Beschäftigten insgesamt, nur deutlich stärker ausgeprägt, überwiegt das männliche Geschlecht. Hervorzuheben sind geflüchtete Männer, die 85 % aller Beschäftigten aus den Asylherkunftsländern ausmachen. Die Entwicklungen von 2019 zu 2020 zeigen tendenziell, dass die Beschäftigung bei Frauen leicht angestiegen (+0,4 %) ist während diese bei Männern leicht zurückgegangen ist (-0,4 %), was sich mit wenigen Ausnahmen auch bei den untersuchten Zugewanderten zeigt.

Analyse der Branchen

Eine Erklärung für die teilweise unterschiedlichen Entwicklungen der Zuwanderungsgruppen könnte die schwerpunktmäßige Beschäftigung in unterschiedlichen Branchen sein. Tabelle 2 gibt Auskunft darüber und vergleicht die betrachteten Gruppen. Insgesamt betrachtet sind die meisten Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe oder im Handel bzw. Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen beschäftigt (19,3 % bzw. 14,3 %). Auch das Gesundheits- und Sozialwesen nimmt zusammengenommen ebenfalls einen höheren Stellenwert ein (16,5 %).

Bei Ausländerinnen und Ausländern liegen insgesamt betrachtet ähnliche Schwerpunkte im verarbeitenden Gewerbe und im Handel bzw. Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (18,7 % bzw. 12,7 %). Sie arbeiten, im Verhältnis zu allen Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen gesehen, häufiger im Wirtschaftszweig Verkehr und Lagerei bzw. sind häufiger in sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (ohne Arbeitnehmerüberlassung) vorzufinden. Bei Letzteren handelt es sich u. a. um Gebäudebetreuung, Garten- und Landschaftsbau, Wach- und Sicherheitsdienste, Reisebüros und Vermietung von Sachen. Ausländische Personen sind zudem häufiger im Gastgewerbe und der Arbeitnehmerüberlassung und deutlich seltener in der öffentlichen Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung, in Finanz- und Versicherungsdienstleistungen tätig. Dies gilt auch für alle im Folgenden betrachteten Zuwanderungsgruppen.

Personen aus den Asylherkunftsländern sind am häufigsten im Handel bzw. Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen, im verarbeitenden Gewerbe, im Wirtschaftszweig Verkehr und Lagerei und im Gastgewerbe zu finden. Besonders zu betonen ist der hohe Anteil in der Arbeitnehmerüberlassung (zwischen 9,6 % und 14,6 % aller Beschäftigten aus den Asylherkunftsländern).

Beschäftigte aus dem Westbalkan sind überwiegend im Baugewerbe (17,4 %), verarbeitenden Gewerbe (14,2 %), den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (13,1 %) sowie im Handel bzw. der Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (11,3 %) beschäftigt.

Die Branchenschwerpunkte von Personen aus Griechenland, Italien, Portugal und Spanien liegen im verarbeitenden Gewerbe, Handel bzw. Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen, im Gastgewerbe und in den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen. Ergänzend kann die Metall- und Elektroindustrie (verarbeitendes Gewerbe) mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil (14,6 %) hervorgehoben werden.

Zugewanderte aus Staaten der EU-Osterweiterung arbeiten überwiegend im verarbeitenden Gewerbe, im Wirtschaftszweig Verkehr und Lagerei, sind aber auch häufiger im Baugewerbe anzutreffen. Jede zehnte beschäftigte Person (10,6 %) ist den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen zuzuordnen, hohe Anteile sind in der Arbeitnehmerüberlassung (9,8 %) tätig oder arbeiten in der Land- und Forstwirtschaft bzw. Fischerei (4,3 %).

Eine Teilgruppe der Personen aus Staaten der EU-Osterweiterung machen Personen aus Bulgarien und Rumänien aus. Diese Gruppe ist ebenfalls, wie auch alle anderen Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen, häufig im verarbeitenden Gewerbe tätig. Wie auch bei Personen aus den Staaten der EU-Osterweiterung insgesamt fällt der hohe Anteil (17,1 %) im Wirtschaftszweig Herstellung von überwiegend häuslich konsumierten Gütern (darunter Schlachtereier und Fleischverarbeitung) auf. Dieser Anteil ist im Vergleich zu allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen fünf Mal höher. Weitere relevante Branchen sind die Arbeitnehmerüberlassung, sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen, der Wirtschaftszweig Verkehr und Lagerei und das Baugewerbe. Die Land- und Forstwirtschaft bzw. Fischerei ist, wahrscheinlich aufgrund der Saisonarbeitskräfte aus Bulgarien und Rumänien, mit einem deutlich höheren Anteil vertreten (5 %).

Ein Vorjahresvergleich (Juni 2020 ggü. Juni 2019) über alle Beschäftigten zeigt starke Abnahmen bei der Arbeitnehmerüberlassung (-15,6 %), im Gastgewerbe (-7,3 %) und im verarbeitenden Gewerbe (-2,5 %). Hierunter sind ebenfalls noch nennenswerte Abnahmen in der Metall- und Elektroindustrie (-3,4 %) festzustellen. Anstiege können einige von Ausländerinnen und Ausländern weniger stark besetzte Branchen verbuchen (z. B. Bergbau, Energie und Wasserversorgung, Immobilien, freiberufliche und wissenschaftliche Dienstleistungen, öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung, Erziehung und

Unterricht sowie Gesundheits- und Sozialwesen). Sichtbar ist auch ein Anstieg im Baugewerbe (+2,2 %), in dem einige Zuwanderungsgruppen besonders stark vertreten sind. Die Arbeitnehmerüberlassung nimmt bei allen Zugewanderten einen hohen Stellenwert ein, weswegen die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie hier stärker zum Tragen kommen. Hier sind insbesondere bei Geflüchteten (-17,5 %), Personen aus dem Westbalkan (-16,8 %), den GIPS-Staaten (-13,4 %) und Menschen aus Staaten der EU-Osterweiterung (-7,9 %) starke Rückgänge beobachtbar, Ausnahme sind Personen aus Bulgarien und Rumänien (+0,5 %). Bei genauerer Untersuchung des Gastgewerbes fallen Personen aus dem Westbalkan auf: Im Juni 2020 gab es, entgegen der Abnahmetrends bei den Beschäftigten insgesamt, bei ihnen keine nennenswerten Veränderungen.

Insgesamt gesehen gibt es bei den Beschäftigten verschiedene und teils gegenteilige Entwicklungen, für die unterschiedliche Qualifikationen, Arbeitsmarktzugänge, die Art der Branche und die Verweildauer der Zugewanderten auf dem deutschen Arbeitsmarkt ausschlaggebend sind.

Arbeitslosigkeit

Im Dezember 2020 betrug die Zahl der Arbeitslosen in Nordrhein-Westfalen knapp 733.000, davon waren rund 488.000 deutsche und 244.000 ausländische Personen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat stiegen im Zuge der Corona-Pandemie sowohl die Zahl der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer als auch die der Arbeitslosen insgesamt stark an (+18,7 % bzw. +17,6 %). Bei Betrachtung der Veränderung in den letzten Jahren zeigen sich Unterschiede zwischen beiden Gruppen: Während die Zahl der Arbeitslosen insgesamt von Dezember 2015 bis Dezember 2020 um +2,4 % anstieg, stieg die der ausländischen Arbeitslosen um +29,5 %. Diese Erhöhung ist vor allem auf einen starken Anstieg der Zahl der Arbeitslosen aus den Asylherkunftsländern zurückzuführen. Im Dezember 2015 betrug die Zahl der Arbeitslosen dieser Gruppe etwa 27.000,

Tabelle 2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Staatsangehörigkeit und Branchen in Nordrhein-Westfalen, Juni 2020

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach WZ 08	Anteile an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten						
	Insgesamt	Ausländer/-innen	Asylherkunftsländer	Westbalkan	GIPS-Staaten	EU-Osterweiterung	Bulgarien und Rumänien
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
A_Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,5	1,3	0,4	0,4	0,2	4,3	5,0
B, D, E_Bergbau, Energie- u. Wasservers., Entsorgungswirtschaft	2,0	1,1	0,7	1,0	1,2	0,8	0,5
C_Verarbeitendes Gewerbe	19,3	18,7	11,7	14,2	22,0	18,6	22,1
dav. Herstellung von überwiegend häuslich konsumierten Gütern	3,4	5,0	3,3	3,0	3,0	10,0	17,1
dav. Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	11,9	10,2	5,8	8,2	14,6	6,1	3,3
dav. Hrst. von Vorleistungsgütern, insb. von chem. Erzeugn. und Kunststoffwaren	4,0	3,5	2,6	3,0	4,3	2,6	1,7
F_Baugewerbe	5,1	7,7	6,6	17,4	5,3	11,8	11,6
G_Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	14,3	12,7	14,6	11,3	13,2	8,9	6,8
H_Verkehr und Lagerei	5,6	9,2	10,5	7,3	7,3	12,1	13,2
I_Gastgewerbe	2,5	6,9	9,6	8,0	10,7	4,5	4,1
J_Information und Kommunikation	3,3	2,2	1,7	0,9	2,2	1,2	1,1
K_Finanz- u. Versicherungs-DL	2,9	0,8	0,3	0,6	1,2	0,4	0,2
L, M_Immobilien; freiberufliche, wiss. und techn. Dienstleistungen	8,0	5,4	5,2	3,5	5,7	3,9	3,1
N_Sonstige wirtschaftliche DL ohne ANÜ	4,9	9,6	8,4	13,1	8,3	10,6	12,0
782, 783_Arbeitnehmerüberlassung	2,2	6,7	13,6	4,2	4,5	9,8	12,1
O, U_Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Soz.-vers., Ext. Orga.	5,3	1,4	0,8	1,2	2,0	0,6	0,2
P_Erziehung und Unterricht	3,9	2,1	2,0	1,1	2,5	0,9	0,4
86_Gesundheitswesen	8,1	5,3	5,5	7,1	5,6	3,4	2,6
87, 88_Heime und Sozialwesen	8,4	5,3	4,3	6,4	4,7	4,6	2,0
R, S, T_sonstige Dienstleistungen; private Haushalte	3,7	3,6	4,1	2,4	3,4	3,7	3,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen, Stichtag: 30.06.2020

im Dezember 2020 waren es knapp 74.000, was einem Anstieg von +169,5 % entspricht. Die Zahl der Arbeitslosen aus Bulgarien und Rumänien verzeichnete mit +89,4 % von Dezember 2015 bis Dezember 2020 ebenfalls einen starken Anstieg. Da sich in diesem Zeitraum auch die Zahl der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen und die Zusammensetzung der Zuwanderungsgruppen verändert haben, ist eine Betrachtung der Arbeitslosenquoten sinnvoll.

Während die Arbeitslosenquote insgesamt von Dezember 2015 bis Dezember 2019 – bis auf kleinere saisonale Schwankungen und einen Anstieg im Juni 2019 – kontinuierlich sank, waren bei der Arbeitslosenquote ausländischer Personen sowohl Rückgänge als auch Anstiege zu beobachten (Abbildung 3). Im ersten Halbjahr 2020 stiegen beide Quoten im Zuge der Corona-Pandemie deutlich an: Die Arbeitslosenquote insgesamt stieg von 7,4 % im Dezember 2019 auf 9,1 % im Juni 2020 an (+1,7 Prozentpunkte). Die mit 17,6 % deutlich höhere Arbeitslosenquote bei ausländischen Personen verzeichnete im gleichen Zeitraum einen Anstieg von +3,9 Prozentpunkten und lag im Juni 2020 bei 21,5 %. Bis September fanden keine weiteren Anstiege statt, die Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer ging sogar auf 21,0 % zurück.

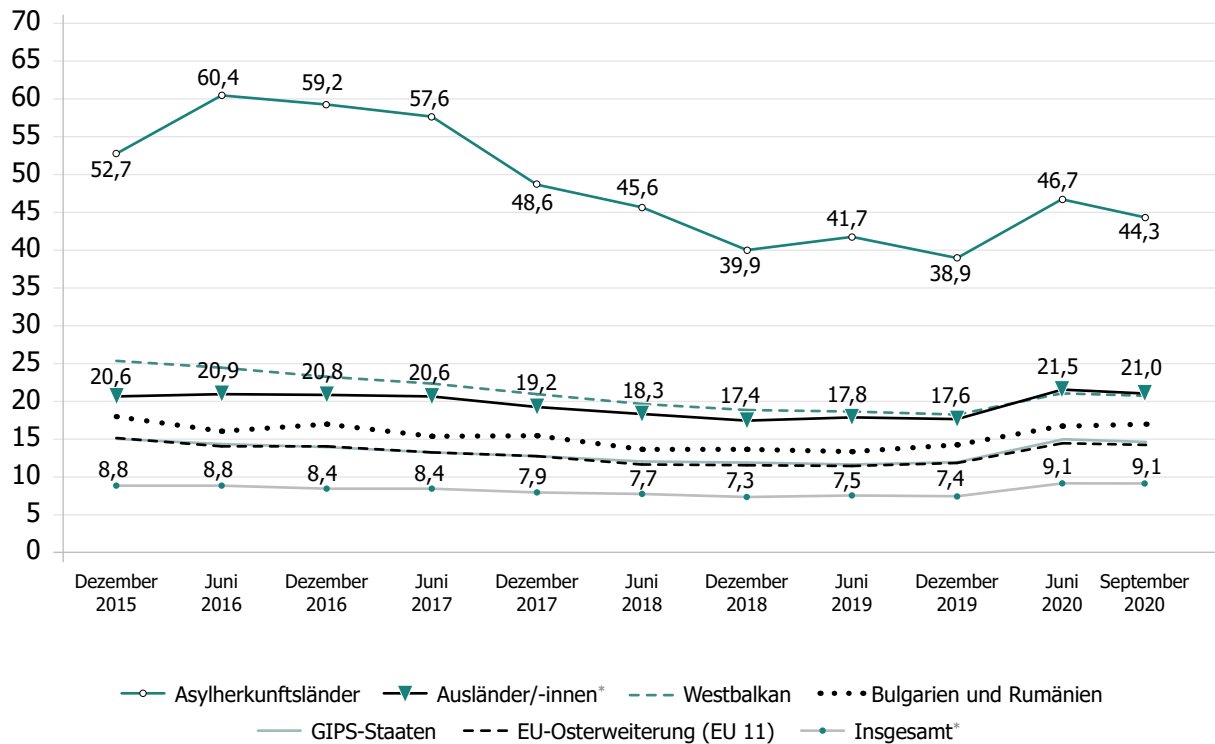
Mit einem Unterschied von 11,9 Prozentpunkten liegt die Arbeitslosenquote bei Ausländerinnen und Ausländern im September 2020 deutlich über der Quote insgesamt. Dies gilt für alle betrachteten Zuwanderungsgruppen: Die geringsten Arbeitslosenquoten im September 2020 weisen Personen aus Staaten der EU-Osterweiterung und den GIPS-Staaten auf, die mit Werten von 14,2 % und 14,6 % anteilig deutlich häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen sind als die Bevölkerung insgesamt. Die Quote der Personen aus Bulgarien und Rumänien liegt mit 16,9 % darüber und die der Menschen aus dem Westbalkan befindet sich mit 20,7 % ungefähr auf dem Niveau der Arbeitslosenquote der ausländischen Personen insgesamt.

Im September 2020 ist die Arbeitslosenquote von Personen aus den Asylherkunftsländern mit 44,3 % auffallend hoch. Auch im Verlauf seit Dezember 2015 unterscheidet sich die Quote dieser Gruppe deutlich von denen der anderen betrachteten Gruppen. Der höchste Wert wurde im August 2016 mit 62,1 % verzeichnet. Bis Dezember 2018 sank die Zahl deutlich auf 39,9 % und im November 2019 geringfügig auf 38,5 %. Im Verlauf von Mitte 2016 bis Ende 2019 ist die Quote immer wieder von kleineren Anstiegen geprägt. Das Ankommen der Personen aus den Asylherkunftsländern auf dem Arbeitsmarkt zeigt sich in der kontinuierlichen Reduzierung der Arbeitslosenquote. Der Anstieg während der Corona-Pandemie ist einerseits auf die gestiegene Arbeitslosigkeit und andererseits auf die Unterbrechung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen – insbesondere von Sprach- und Integrationskursen¹⁰ (vgl. Brücker et al. 2021) – zurückzuführen.

Bei der Entwicklung der Arbeitslosenquote fällt ein saisonaler Effekt auf: Tendenziell ist sie in den Sommermonaten am geringsten und steigt in den Wintermonaten an. Anhand von Abbildung 3 ist zu sehen, dass diese saisonalen Schwankungen bei Personen aus der EU-Osterweiterung und deren Teilgruppe aus Bulgarien und Rumänien besonders stark sind, was in ihrem größeren Anteil an Saisonarbeit begründet sein kann.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden im ersten Halbjahr 2020 deutlich: Von Dezember 2019 bis Juni 2020 lässt sich bei allen betrachteten Zuwanderungsgruppen ein starker Anstieg der Arbeitslosenquote beobachten (GIPS-Staaten +3 Prozentpunkte, Asylherkunftsländer +7,8 Prozentpunkte). Mit Beginn des zweiten Halbjahres kann bei den meisten Gruppen bis September 2020 wieder ein leichter Rückgang verzeichnet werden.

¹⁰ Durch Maßnahmen erhalten Erwerbslose vorübergehend nicht mehr den Status arbeitslos, da sie temporär dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Der Abbruch vieler Maßnahmen während der Corona-Pandemie kann zu einem Anstieg der Zahl der Arbeitslosen führen.

Abbildung 3: Zeitreihe Arbeitslosenquoten nach Staatsangehörigkeit in Nordrhein-Westfalen, Dezember 2015 bis September 2020

* Die Arbeitslosenquoten der Arbeitslosen insgesamt und der Ausländer/-innen weichen aufgrund einer geänderten Berechnungsweise von der Standardberichterstattung der Bundesagentur für Arbeit ab. Für weitere Informationen siehe „Methodik der vorliegenden Auswertungen“ auf Seite 4.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, zum Teil eigene Berechnungen.

Um ein besseres Bild in Bezug auf die Arbeitslosigkeit der Zuwanderungsgruppen zu erhalten, wird nachfolgend nach Strukturmerkmalen differenziert.

Arbeitslosigkeit nach Geschlecht und Rechtskreis

Unter den Arbeitslosen insgesamt gab es im Dezember 2020 anteilig mehr Männer als Frauen (56,0 % ggü. 44,0 %). Die gleiche Tendenz lässt sich für ausländische Arbeitslose beobachten. Am stärksten ist der Unterschied zwischen den Geschlechtern bei Arbeitslosen aus den Asylherkunftsländern (60,0 % Männer ggü. 40,0 % Frauen). Bei den Arbeitslosen aus Staaten der

EU-Osterweiterung ist das Verhältnis umgekehrt, hier sind Frauen stärker vertreten als Männer (55,3 % Frauen ggü. 44,7 % Männer).

Sowohl die Zahl der arbeitslosen Frauen als auch die Zahl der arbeitslosen Männer stieg von Dezember 2019 bis Dezember 2020 deutlich an, der Anstieg fiel bei den Männern größer aus (+18,3 % ggü. +16,8 % bei den Frauen). Ein umgekehrtes Verhältnis lässt sich bei Arbeitslosen aus den Asylherkunftsländern beobachten. Hier liegt der Anstieg der Zahl der arbeitslosen Frauen deutlich über dem der Männer (+23,6 % ggü. +16,0 %).

Bei einer Differenzierung nach Rechtskreisen lässt sich feststellen, dass die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB III von Dezember 2019 bis Dezember 2020 deutlich stärker als die im Rechtskreis des SGB II (+36,7 % ggü. +9,2 %) anstieg. Sehr starke Erhöhungen im Rechtskreis des SGB III verzeichneten Personen aus den Asylherkunftsländern (+51,7 %) sowie aus Bulgarien und Rumänien (+46,6 %). Der Anstieg der Zahl der Arbeitslosen im SGB II war bei Personen aus Bulgarien und Rumänien im Verhältnis zu den anderen Gruppen am größten (+23,3 %).

Arbeitslosigkeit nach Anforderungs- und Bildungsniveau

Der Anteil der Arbeitslosen auf Helferniveau ist bei Ausländerinnen und Ausländern mit 68,4 % deutlich größer als bei den Arbeitslosen insgesamt (53,8 %). Differenziert nach Zuwanderungsgruppen fallen die Arbeitslosen aus Bulgarien und Rumänien und aus den Asylherkunftsländern mit den größten Anteilen auf (79,4 % bzw. 74,5 %, Dezember 2020).

Bei der Gruppe der Arbeitslosen insgesamt stieg im Vergleich zum Vorjahresmonat die Zahl der Arbeitslosen auf Spezialistenniveau am stärksten (+32,2 %), ebenfalls stark fiel der Anstieg bei den Arbeitslosen auf Expertenniveau aus (+26,9 %, Dezember 2020 ggü. Dezember 2019). Ein noch stärkerer Anstieg bei den arbeitslosen Spezialisten wird für Personen aus dem Westbalkan (+53,4 %) verzeichnet. Die Zahl der arbeitslosen Spezialisten und Experten aus den Asylherkunftsländern stieg vergleichsweise gering an (+19,4 % bzw. +4,7 %).

Für alle betrachteten Zuwanderungsgruppen kann ein vergleichsweise hoher Anteil an Arbeitslosen ohne Berufsabschluss festgestellt werden. Am größten ist dieser Anteil bei Arbeitslosen aus Bulgarien und Rumänien (90,0 % ggü. 60,4 % bei den Arbeitslosen insgesamt), gefolgt von den Asylherkunftsländern mit 88,6 % und dem Westbalkan mit 84,7 %. Einer der Gründe für die hohen Anteile bei Ausländerinnen und

Ausländern ist vermutlich die fehlende Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen. Auffällig sind die vergleichsweise hohen Anteile an Arbeitslosen mit akademischem Abschluss aus den Asylherkunftsländern (6,6 % ggü. 6,9 % bei den Arbeitslosen insgesamt). Bei Arbeitslosen aus dem Westbalkan verfügen nur 1,9 % über einen akademischen Abschluss.

Bei der Gruppe aus Bulgarien und Rumänien fällt im Vorjahresvergleich der relativ starke Anstieg bei den Arbeitslosen ohne Berufsabschluss auf (+30,8 % ggü. +16,7 % bei Arbeitslosen ohne Berufsabschluss insgesamt). Bei Personen aus den Westbalkanstaaten ist der Anstieg der Zahl der Arbeitslosen mit akademischem Abschluss vergleichsweise hoch (+33,1 % ggü. +24,5 % bei den Arbeitslosen mit akademischem Abschluss insgesamt). Allerdings erfolgt dieser Anstieg auf relativ geringem absoluten Niveau. Im Gegensatz dazu fällt der Anstieg der Zahl der Arbeitslosen mit akademischem Abschluss aus den Asylherkunftsländern vergleichsweise gering aus (+10,1 %).

Insgesamt fällt auf, dass die meisten Arbeitslosen keinen Berufsabschluss aufweisen, dass aber die Anstiege im Vergleich zum Vorjahr bei den Arbeitslosen mit einer betrieblichen und schulischen (+20,0 %) oder mit einer akademischen Ausbildung (+24,5 %) deutlich über dem Anstieg der Arbeitslosen ohne Berufsabschluss (+16,7 %) liegen. Diese Tendenz lässt sich mehr oder weniger stark auch bei den Zugewanderten beobachten.

Fazit

Die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden wirtschaftlichen Auswirkungen treffen Ausländerinnen und Ausländer besonders stark. Geflüchtete und Zugewanderte aus dem Westbalkan, den osteuropäischen EU-Staaten und den GIPS-Staaten machten 2020 die Mehrheit der ausländischen Bevölkerung Nordrhein-Westfalens aus und werden deshalb genauer untersucht. Ein weiterer Fokus wird auch auf die Untergruppe der Personen aus Bulgarien und Rumänien geworfen.

Alle diese Menschen bringen unterschiedliche Voraussetzungen mit, angefangen damit, seit wann sie dem deutschen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen bis hin zu gesetzlichen Regelungen, wie dem Asylverfahren oder der Westbalkanregelung. Hieraus ergeben sich unterschiedliche Startvoraussetzungen und somit auch zum Teil unterschiedliche Entwicklungen.

In den letzten Jahren vor der Corona-Pandemie konnte bei der ausländischen Bevölkerung und bei den betrachteten Zuwanderungsgruppen im Allgemeinen (mit wenigen Ausnahmen bei Personen aus den GIPS-Staaten) ein überdurchschnittlich starker Zuwachs der absoluten Zahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beobachtet werden. Sogar während der Corona-Pandemie stiegen die Zahlen weiter an, auch wenn in Nordrhein-Westfalen insgesamt ein gegenteiliger Trend beobachtet werden konnte. Der Anstieg der Zahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten fällt 2020 im Vergleich zu den Vorjahren allerdings deutlich kleiner aus, was die positive Entwicklung der letzten Jahre teilweise stark abbremst.

Die Relevanz der ausschließlich geringfügigen Beschäftigung nahm in Nordrhein-Westfalen insgesamt bereits vor der Corona-Pandemie ab, aber bei Ausländerinnen und Ausländern stieg die Zahl der geringfügig Beschäftigten entgegen des Trends an. Von 2019 auf 2020 sank die Zahl in allen Zuwanderungsgruppen wieder, was im Zusammenhang mit der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung die besondere Betroffenheit der geringfügig Beschäftigten von den Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zeigt. Damit einhergehend sind Ausländerinnen und Ausländer stärker betroffen, denn bei ihnen besitzt die geringfügige Beschäftigung einen höheren Stellenwert. Gleichzeitig kann aber auch die stärker werdende Relevanz der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bei Zugewanderten und insgesamt beobachtet werden, der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an allen Beschäftigten ist seit 2015 teilweise deutlich angestiegen.

Das Abbremsen der positiven Entwicklung der vorherigen Jahre wird von der Entwicklung der Beschäftigungsquoten bei allen Zuwanderungsgruppen bestätigt. Besonders zu nennen sind hier Geflüchtete und Zugewanderte aus Bulgarien und Rumänien. Auch die positive Entwicklung bei den Arbeitslosenquoten aus den Vorjahren hat sich durch einen Anstieg, überdurchschnittlich stark bei Zugewanderten, im ersten Halbjahr 2020 wieder verschlechtert. Besonders stark betroffen sind Personen aus den GIPS-Staaten und Geflüchtete. Bei Letzteren ist der kräftige Anstieg zum Teil auch auf die Unterbrechung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zurückzuführen. Die Entwicklungen im zweiten Halbjahr 2020 deuten aber eine Verbesserung der Situation der Arbeitslosen an.

Diverse Entwicklungen bei den Arbeitslosen verdeutlichen die Unterschiede zwischen den Gruppen. So stieg die Arbeitslosigkeit bei Männern stärker an als bei Frauen, wobei es – mit Ausnahme der Arbeitslosen aus den osteuropäischen Staaten – mehr arbeitslose Männer als Frauen gibt. Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB III stieg deutlich stärker als im SGB II – besonders stieg hier die Arbeitslosigkeit bei Geflüchteten und Menschen aus Bulgarien und Rumänien. In diesen Zuwanderungsgruppen ist der Helferanteil unter den Arbeitslosen überdurchschnittlich hoch.

Auch die unterschiedliche Entwicklung der Branchen, in denen die Zugewanderten beschäftigt sind, spielt eine Rolle bei der Beurteilung der Arbeitsmarktlage. Überdurchschnittlich häufig sind Ausländerinnen und Ausländer im Gastgewerbe und in der Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt, Branchen, die während der Corona-Pandemie stark gelitten haben. Einerseits entwickelte sich die Zahl der Beschäftigten in diversen Branchen positiv, in denen die Zuwanderungsgruppen unterrepräsentiert sind und deshalb verhältnismäßig weniger Vorteile aus dem Beschäftigungszuwachs ziehen konnten. Andererseits verzeichnete u. a. das Baugewerbe einen Beschäftigungszuwachs, von dem Zugewanderte wiederum überdurchschnittlich profitieren konnten.

Literatur

- Brücker, H.; Falkenhain, M.; Fendel, T.; Promberger, M.; Raab, M. (2020): Hohe Nachfrage und gute Arbeitsmarktintegration, In: IAB-Kurzbericht 16/2020. Nürnberg.
- Brücker, H.; Gundacker, L.; Hauptmann, A.; Jaschke, P. (2021): Die Arbeitsmarktauswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Geflüchtete und andere Migrantinnen und Migranten, In: IAB-Forschungsbericht 5/2021. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2021a): Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt – Februar 2021. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2021b): Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt. Deutschland (Monatszahlen) – Januar 2021. Nürnberg.
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) (2017): Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung. Leitfaden für Unternehmen. Berlin.
- Falkenhain, M.; Raab, M. (2020): Die Westbalkanregelung bleibt auch in der Corona-Krise für viele Betriebe wichtig, In: IAB-Forum 25. November 2020, <https://www.iab-forum.de/die-westbalkanregelung-bleibt-auch-in-der-corona-krise-fuer-viele-betriebe-wichtig/>, Abrufdatum: 14. April 2021.
- Sieglén, G. (2020): Migranten auf dem Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2008 bis 2018. In: IAB-Regional. 01/2020 IAB Nordrhein-Westfalen. Nürnberg.
- Wawrzonkowski, A., Rüge, L. (2020): Arbeitsmarkt in Zeiten von Corona. Hrsg. von der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.). Bottrop.

Impressum

Herausgeber

G.I.B. • Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH
Im Blankenfeld 4 • 46238 Bottrop • www.gib.nrw.de

Autor/-in • Arthur Wawrzonkowski, Lisa Rüge

Redaktion • Josef Muth

Layout • Andrea Bosch

Titelfoto • rclassen/www.photocase.com

Rückfragen an

Abteilung: Monitoring und Evaluation

E-Mail: a.wawrzonkowski@gib.nrw.de

Telefon: 02041 767-245

Telefax: 02041 767-299

Rechte • Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit Genehmigung der G.I.B.

© G.I.B. mbH, Juli 2021

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nicht gewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

ISSN 2625-9877

K